



Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften und Kreismeisterschaften der Masters 02./03. März 2019

Ort: Hallenbad der Stadt Sulingen, Breslauer Str. 19, 27232 Sulingen
Auswerter: Weyher SV Ausrichter: Grafen Schwimmteam
Meldeschluss: 19. Februar 2019

1. Abschnitt: Samstag 02.03.2019
Einlass: 13.30 Uhr
KR-Sitzung: 13.45 Uhr
WK-Beginn: 14.15 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
1	400 m	Lagen weiblich	Jahrgang 2008 und älter
2	400 m	Lagen männlich	Jahrgang 2008 und älter
3	100 m	Freistil weiblich	2010 und älter
4	100 m	Freistil männlich	2010 und älter
5	50 m	Brust weiblich Masters	AK 20 und älter
6	50 m	Brust männlich Masters	AK 20 und älter
7	200 m	Schmetterling weiblich	2008 und älter
8	200 m	Schmetterling männlich	2008 und älter
9	100 m	Rücken weiblich	2010 und älter
10	100 m	Rücken männlich	2010 und älter
11	50 m	Schmetterling weiblich Masters	AK 20 und älter
12	50 m	Schmetterling männlich Masters	AK 20 und älter
13	200 m	Brust weiblich	2009 und älter
14	200 m	Brust männlich	2009 und älter
15	4 x 100 m	Freistil weiblich	2010 und älter
16	4 x 100 m	Freistil männlich	2010 und älter
17	1500 m	Freistil weiblich (2 Läufe)	2008 und älter
18	1500 m	Freistil männlich (2 Läufe)	2008 und älter

2. Abschnitt: Sonntag 03.03.2019
Einlass: 13.30 Uhr
KR-Sitzung: 13.45 Uhr
WK-Beginn: 14.15 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
19	400 m	Freistil weiblich	2009 und älter
20	400 m	Freistil männlich	2009 und älter
21	200 m	Lagen weiblich	2009 und älter
22	200 m	Lagen männlich	2009 und älter
23	100 m	Brust weiblich	2010 und älter
24	100 m	Brust männlich	2010 und älter

25	50 m	Rücken weiblich Masters	AK 20 und älter
26	50 m	Rücken männlich Masters	AK 20 und älter
27	200 m	Freistil weiblich	2010 und älter
28	200 m	Freistil männlich	2010 und älter
29	100 m	Schmetterling weiblich	2009 und älter
30	100 m	Schmetterling männlich	2009 und älter
31	50 m	Freistil weiblich Masters	AK 20 und älter
32	50 m	Freistil männlich Masters	AK 20 und älter
33	200 m	Rücken weiblich	2010 und älter
34	200 m	Rücken männlich	2010 und älter
35	4 x 50 m	Freistil mixed (2 w / 2 m) Masters	AK 20 und älter
36	4 x 100 m	Lagen mixed (2 w / 2m)	2010 und älter
37	800 m	Freistil weiblich (2 Läufe)	2008 und älter
38	800 m	Freistil männlich (2 Läufe)	2008 und älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping -Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein. Teilnahmeberechtigt an den **Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften und Kreismasters** sind nur Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können, § 11 und 20 WB Allgemeiner Teil. Der meldende Verein/Startgemeinschaft muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV, LSN **und** Mitglied des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V., sein.

Für alle Wettkämpfe gilt die 1-Start-Regel.

Schwimmer/innen des Jahrgangs 2009 und jünger dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag inklusive Staffelstarts absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen. Sollte der Start in einer Staffel der über die sechs Starts hinausgehende Einsatz sein, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.

2. Das Hallenbad Sulingen hat 5 durch **Wellenkillerleinen** getrennte 25 m Bahnen. Die Wassertiefe beträgt 1,80 m. Die Wassertemperatur beträgt 26 Grad. Es erfolgt Handzeitnahme.
3. Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt.

Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an die Stellv. Vorsitzende Sport des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. zu richten.

Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und EMail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

4. **Meldegeld:** **3,50 EUR je Einzelmeldung bei den 100 und 200 m Strecken**
 4,00 EUR je Einzelmeldung ab den 400 m Strecken
 5,00 EUR pro Staffelmeldung

Masters: **3,00 EUR je Einzelmeldung und 4,00 EUR je Staffelmeldung**

Das Meldegeld ist zum Meldeschluss auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. **IBAN: DE61280200502407272000 / BIC: OLBODEH2XXX / Oldenburgische Landesbank AG** zu überweisen, sonst erfolgt keine Aufnahme in das Meldeergebnis.

5. **Besonderheiten:**

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen über 400 m, 800 m und 1500 m mit zwei Schwimmern auf einer Bahn zu starten zu und sofern erforderlich/möglich auch im Wettkampf des anderen Geschlechts (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet ca. 30 Sekunden nach dem schnelleren Lauf.

Die Vereine müssen für diese Strecken zusätzliche Kampfrichter zur Verfügung stellen.

Die Bedienung der Bahnentafeln bei den 800 und 1500 m Freistil erfolgt durch die Vereine.

Über die 800 und 1500 m Freistil sind nur die jeweils 10 zeitschnellsten Aktiven der weiblichen und männlichen Jahrgänge 2008 und älter startberechtigt.

Hier gelten folgende Pflichtzeiten: 800 m Freistil 14 Minuten und 1500 m Freistil 25 Minuten.

Bei Nichterfüllung der Pflichtzeit ist ein ENM in Höhe von 25,00 EUR zu zahlen. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die Pflichtzeit bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Der Nachweis hat bei der Stellv. Vors. Sport spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung vorzuliegen. Das ENM entfällt, wenn der Aktive sich bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet.

6. **Kampfrichter:** Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG's die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen, und zwar

bis 15 Meldungen	2 Kampfrichter	16 bis 25 Meldungen	3 Kampfrichter
26 bis 40 Meldungen	4 Kampfrichter	ab 41 Meldungen	5 Kampfrichter

Vereine mit mehr als 40 Meldungen müssen darüber hinaus damit rechnen, einen Kampfrichter der Gruppe „Auswertung“ zu stellen. Für im Meldeergebnis vorgesehene und nicht gestellte Kampfrichter werden die Vereine mit 25,00 EUR je Abschnitt und je Kampfrichter belegt. Die Kampfrichterausweise und Einsatzkarten sind dem Schiedsrichter vorzulegen.

Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. **Alle Wechsel im Kampfrichter sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.**

7. Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften :

Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2002 bis 2010; die Jahrgänge 2000/2001 werden als Junioren/-innen zusammen gewertet und die Jahrgänge 1999 und älter werden nur in der offenen Wertung aller Jahrgänge gewertet. Die Plätze 1 bis 3 der Jahrgangs- / Junioren- und der offenen Wertung erhalten Medaillen.

Ab 400 m erfolgt nur eine offene Wertung. Hier erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde.

Kreismeisterschaften der Masters:

Bei den Masters gilt die Altersklasseneinteilung der WB (AK 20, AK 25 bis AK 100 und soweit erforderlich in 5 Jahres Schritten)

Für die Altersklasseneinteilung in Staffelwettkämpfen für Masters wird das ermittelte und angegebene Alter in ganzen Lebensjahren der Staffelm Mitglieder zusammengefasst. Hier sind die Altersklassen der einzelnen Schwimmer nicht zu berücksichtigen.

In den Staffelwettkämpfen für Masters wird die folgende Altersklasseneinteilung vorgenommen:

80 – 99 Jahre	100 – 119 Jahre	
120 – 159 Jahre	160 – 199 Jahre	
200 – 239 Jahre	240 – 279 Jahre	
280 – 319 Jahre	320 – 359 Jahre	360 Jahre und älter

Allgemein:

Alle teilnehmenden Schwimmer(-innen) erhalten Urkunden.

Urkunden in der offenen Wertung werden nur für Platz 1 bis Platz 3 ausgestellt.

Urkunden werden nur nachgesandt, wenn das dafür erforderliche Porto hinterlegt wird.

Medaillen werden nicht nachgesandt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

Schwimmer die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

8. Datenschutzbestimmungen:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder foto-mechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Meldeschluss: Dienstag, den 19. Februar 2019 um 23.00 Uhr
Meldeanschrift: Sandra Seevers, Velberter Str. 4, 28844 Weyhe, Tel.: 04203/441690
E-Mail: seevers@weyher-sv.de

Hoya, den 06.01.2019

gez. Ute Sprecher-Odigie / stell.Vorsitzende Sport